

durch die wirklich gezahlten Summen nicht gerechtfertigt. Meist liegt der Grund der Schuldenlasten in einer schlechten Vermögensverwaltung. — Auch für die Beurteilung des wirtschaftlichen und sittlichen Zustandes der Klöster im 14. Jahrhunderte sind R.'s Erörterungen wertvoll. Der schwere vorzüglich bearbeitete Band ist ein neuer Beweis der rastlosen Arbeitskraft und Gründlichkeit R.'s.

Linneborn.

Johannes Simon, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter*. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1908. (VI, 107, S. 8^o) M. 3.—.

Al. Schulte untersucht seit langem die Frage, welche Bedeutung die Stände für die Kirche im Mittelalter gehabt haben. Eine steigende Zahl seiner Schüler hat sich Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung dieses ständischen Einflusses zugewandt. Nachdem Kothe mit einer sehr verdienstvollen Arbeit über die kirchlichen Zustände in Strassburg den Wegweisend vorangegangen war, gleichen sich die späteren Arbeiten naturgemäss in formeller Hinsicht sehr. An ihnen interessiert hauptsächlich das statistische Endresultat. S. stellt fest, dass die Bischöfe bis in die Tage Heinrich VI. aus dem freien Adel hervorgingen, dann im 13. Jahrhunderte auch die Reichs- und Stiftsministerialität und allmählich seit dem 14. Jahrhundert der Adel überhaupt Zutritt zu den Bischofsstühlen erhielt. Bis zum Wormser Konkordate stiegen die freiherrlichen Kandidaten aus der Hofkapelle, der Hofkanzlei oder den Abteien der alten Benediktinerklöster zu den Bischofssitzen auf. Als Gegenstück zu dem früheren königlichen Einflusse zeigt sich am Ausgange des Mittelalters der Einfluss der Territorialherren: im 14. Jahrhundert waren 7, im 15. Jahrhundert 9 Bischöfe früher landesherrliche Beamte. Die durch das Wormser Konkordat vorgesehene Wahl der Domkapitel wurde seitens der Kurie beschränkt und die erledigten Bischofsstühle werden „in immer grösserer Zahl“ — die genaue Zahl ist leider in die Tabellen nicht mit aufgenommen — von der Kurie besetzt. Durch sie gelangten einige Bürgerliche und Ausländer zur bischöflichen Würde. Im Bistum Konstanz allein wählte das Domkapitel selbst einige Male einen bürgerlichen Mann zum Bischofe. In den Untersuchungen Simons über Konstanz überhaupt S. 32 ff. ist jetzt Rieder, Röm. Quellen S. XII ff. zu vergleichen. Vor allem lehrreich ist die Schlusstabelle. Die Gesamtzahl der Bischöfe beträgt 674, davon sind Unfreie 3 (1 aus dem 9., 2 aus dem 11. Jahrhunderte), Ausländer 5, Bürgerliche 17, Freiherren (Freie und vermutlich Freiherren) 429, Ministerialen 113,

unbekannter Herkunft 107, von letzteren entfallen jedoch auf das 9. bis 12. Jahrhundert 91.

Die Einleitung behandelt die rechtlichen Bestimmungen über den Ausschluss Unfreier von den Kirchenämtern. Die mühevollen Arbeit ist umsichtig durchgeführt. Irgend ein Inhaltsverzeichnis oder ein Sachindex durfte nicht fehlen. Linneborn.

Bourdon, Pierre, *L'abrogation de la Pragmatique et les Règles de la Chancellerie de Pie II* (Extrait des Mélanges d'archéol. et d'histoire, A. XXVIII). Rome 1908. 22 S.

Am 27. November 1461 schaffte König Ludwig XI. von Frankreich die pragmatische Sanktion von Bourges wieder ab. Eine für die kuriale Verwaltung wichtige Folgerung dieses Schrittes war, dass die Verleihung der kirchlichen Pfründen und Exspektanzen auf solche in Frankreich wieder durch die Kurie vorgenommen wurden. Im Anschluss daran entstanden Kanzleiregeln des Papstes Pius II., die in den *Quinternus regularum* eingetragen wurden. Bourdon hat zwei Manuskripte untersucht, in denen die Kanzleiregeln Pius' II. enthalten sind: eines in der Kapitelbibliothek in Padua, das andere in der Nationalbibliothek in Florenz. Die Studie, die er darüber veröffentlichte, enthält wichtige Ausblicke für diese Seite der kurialen Verwaltung.

J. P. Kirsch.

Grabmann, Dr. Martin, *Die Geschichte der scholastischen Methode nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt*. I. Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. XIV u. 354 S. gr. 8° Freiburg i. Br. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Mk. 5.60, gebunden 6.80.

Die Geschichte der Anwendung von Vernunft und Philosophie auf den Offenbarungsinhalt zum Zwecke wissenschaftlicher systematischer Darstellung, Begründung und Verteidigung desselben, verfolgt Grabmann unter dem Titel: Geschichte der scholastischen Methode. Wie ich an anderer Stelle näher ausführe, mangelt mir bei dieser vorzüglichen, auf reichstem gedruckten und ungedrucktem Quellenmaterial fussenden und mit staunenswerter Beherrschung der Literatur geschriebenen Darstellung nur eine kurze Behandlung der Quelle dieses theologisch-wissenschaftlichen Verfahrens, nämlich der jüdischen, rabbinisch-palästinensischen wie alexandrinischen Theologie. G.'s Buch bringt wesentliche Korrekturen bisheriger historischer Urteile und eine Fülle neuen Wissens: die Arbeitsweise Denifles feiert in